

# Freie Universität Berlin

## Zentraler Wahlvorstand

### Bekanntmachung

Nr. 10/16

Tag der Bekanntmachung: 1. November 2016  
 14195 Berlin, Thielallee 38  
 ☎ (030) 838-55110  
 🌐 [www.fu-berlin.de/zwv](http://www.fu-berlin.de/zwv)

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl zum Rat der Beschäftigten der Universitätsbibliothek (UB-Rat) der Freien Universität Berlin am 15. November 2016

Folgende Wahlvorschläge wurden fristgerecht beim Zentralen Wahlvorstand eingereicht, geprüft und nach Maßgabe dieser Bekanntmachung zugelassen; die Reihenfolge der Bewerber/innen wurde gemäß § 14 Absatz 2 FU-WahlO festgelegt:

sonstige Dienste:

Name	Vorname	Bereich (z.B. Hauptabt.)	Amts-/ Dienstbez.	Laufbahn- gruppe <sup>1)</sup>
③ STRITTMATTER	Ann-Kristin	Zugang	FAMI	S
① Hübener	Mannela	Leihstelle	FaMi	S
④ Wanlek	Hans-Peter	Magazin	Beschäftigte	S
⑤ Kreidl	Luca	IZ / Alma	FAMI	S
② Schöber	Tobias	Magazin	Angest.	S
⑥ Thiel	Roger	campusbib. Altium	FAMI	S

bitte wenden !

gehobener Dienst:

Name	Vorname	Bereich (z.B. Hauptabt.)	Amts-/ Dienstbez.	Laufbahngruppe <sup>1)</sup>
② Taylor	Viola	GG&Koordination	Bibl. Amtsfrau	G
③ Kegel	Kuisa	Zugang/Zeitschriften	Bibliothek. arin	G
① Bachmann	Marken	Auskunft	- - -	G
④ Kühn	Friederike	Zugang/Auskunft	Bibliotheksdienst.	G
⑤ Ketta	Hennis	EDV	Amz.-Dol.	G

höherer Dienst:

Name	Vorname	Bereich (z.B. Hauptabt.)	Amts-/ Dienstbez.	Laufbahngruppe <sup>1)</sup>
③ Franke-Maier	Michael	Zugang	stellvert. Leiter	H
① Nawrocki	Ringo	Bewertung	stellvert. Leiter	H
② Müller	Angela	EDV	Leitg	H

**Rechtsbehelf**

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 4. November 2016, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Rabe

(Leiter der Geschäftsstelle  
des Zentralen Wahlvorstandes)